



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Der Kanzler – Mittelweg 177 – 20148 Hamburg

An alle Beschäftigten der UHH

Dr. Martin Hecht

Kanzler

Mittelweg 177
5. OG, Raum N5007
20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -4404
Kanzler@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

20.11.2023
UHH/K

Warnstreik/ergänzende Informationen für Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zum Schreiben vom 07.11.2023 haben uns diverse Rückmeldungen und Fragen zum Thema der Erklärung und Erfassung der Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen erreicht. Vor diesem Hintergrund möchten wir den Prozess noch einmal erläutern.

Beschäftigte haben ihre Beteiligung an der Arbeitskampfmaßnahme gegenüber ihrem Arbeitgeber anzuzeigen, sofern diese nicht in der Freizeit stattfindet. Im Regelfall ist es ausreichend, dass die Beteiligung am Arbeitskampf durch ein Fernbleiben vom Dienst im Nachgang zu einem gewerkschaftlichen Streikaufruf schlüssig erklärt wird. Selbstverständlich kann diese Erklärung aber auch ausdrücklich gegenüber der Führungskraft erfolgen. Dienststellenseitig wird letzteres im Sinne einer guten Zusammenarbeit präferiert, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Losgelöst davon ist die Teilnahme an der Arbeitskampfmaßnahme in der Zeitwertkarte – sei es die Stempelkarte oder die digitale Zeitwertkarte – als solche zu erfassen. Damit wird u.a. sichergestellt, dass kein doppelter Abzug sowohl bei der Vergütung als auch dem Zeitguthaben erfolgt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen als Handlungshilfen für den Arbeitsalltag darstellen, wie in unterschiedlichen Konstellationen der Beteiligung am Arbeitskampf zu verfahren ist.

Für eine ordnungsgemäße Berücksichtigung der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen beim Arbeitsentgelt sind im Nachgang an diese Maßnahme folgende Schritte zu beachten, die wir an Beispielen veranschaulichen möchten:

1. Ich gehöre dem TVP an und habe mich an der Arbeitskampfmaßnahme beteiligt.
 - a. Ich habe an dem Tag der Arbeitskampfmaßnahme überhaupt nicht gearbeitet. Das Entgelt wird um die auf den Tag entfallende Sollarbeitszeit gekürzt. Das Arbeitszeitkonto wird nicht belastet.
 - b. Ich habe an dem Tag der Arbeitskampfmaßnahme anteilig gearbeitet, aber nicht die gesamte Kernzeit.

Das Entgelt wird um den nicht gearbeiteten Anteil der Kernzeit gekürzt. Das Arbeitszeitkonto wird belastet mit einer etwaigen Differenz zwischen Sollarbeitszeit und der Summe aus tatsächlich erbrachter Arbeitsleistung und verpasster Kernarbeitszeit.

Beispiel: Arbeit nur von 8 bis 10 Uhr bei Sollarbeitszeit von 7,8 Stunden

Kürzung Entgelt um 5 Stunden

Abzug Arbeitszeitkonto im Umfang von 0,8 Stunden

- c. Ich habe an dem Tag der Arbeitskampfmaßnahme die gesamte Kernzeit aber nicht meine insgesamt reguläre Arbeitszeit gearbeitet.
Es findet keine Kürzung des Entgelts statt. Die Differenz zwischen Sollarbeitszeit und geleisteter Arbeitszeit wird beim Arbeitszeitkonto in Abzug gebracht.
2. Ich gehöre dem wissenschaftlichen Personal an und habe mich an der Arbeitskampfmaßnahme beteiligt. Die Kernzeit findet regelmäßig keine Anwendung und es erfolgt auch keine reguläre Arbeitszeiterfassung über Stempelkarte oder digitale Zeitwertkarte.
 - a. Ich habe an dem Tag der Arbeitskampfmaßnahme überhaupt nicht gearbeitet. Das Entgelt wird um die auf den Tag entfallende Sollarbeitszeit gekürzt.
 - b. Ich habe an dem Tag der Arbeitskampfmaßnahme anteilig gearbeitet. Das Entgelt wird um die Differenz zwischen Sollarbeitszeit und erbrachter Arbeitsleistung gekürzt.
3. Ich bin Führungskraft und weiß, dass mein/e Beschäftigte/r sich an der Arbeitskampfmaßnahme beteiligt hat bzw. weil nicht, ob sie/er regulär gearbeitet hat.
Am Tag nach der Arbeitskampfmaßnahme wird erfragt, ob eine Beteiligung stattgefunden hat. Bejaht der/die Beschäftigte das, wird erfragt, in welchem Umfang Arbeitszeit nicht erbracht wurde und wann und in welchem Umfang etwaige anteilige Arbeitsleistung erbracht wurde (s. vorstehende Beispiele). Eine Kontrolle der Zeitwertkarte ist zu diesem Zweck zulässig sofern es sich nicht um wissenschaftliches Personal handelt. Diese Information leitet die Führungskraft an den Personalservice weiter, der eine Berücksichtigung beim Entgelt vornimmt.
4. Ich bin Führungskraft und weiß, dass mein/e Beschäftigte/r sich nicht an der Arbeitskampfmaßnahme beteiligt hat.
Es ist nichts weiter zu veranlassen.

Bzgl. sonstiger Auswirkungen der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen wird auf das am 07.11.2023 übersandte Schreiben verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hecht